

Fünftes Kapitel.

Von der Zeit des Interregnums bis zum Ausgange des
Mittelalters.

Sinkende Bedeutung der Kaisermacht und des Reiches. Bildung
der territorialen Herrschaften. Blütezeit der Städte.

1254—1500.

Das Interregnum. (1254—1273.)

Nach dem Tode Wilhelms von Holland traten die neuen Wahlfürsten zum ersten Male zur Neuwahl eines Königs zusammen; sie hatten dieses Recht für sich in Anspruch genommen und wurden nach dem Worte „küren“ (wählen) die Kurfürsten genannt. Aber gleich die erste Wahl war eine zwiespältige. Der eine Teil der Stimmen fiel auf den König Alfons von Castilien, den Enkel Philipps von Schwaben, der andere auf Richard von Cornwallis, den Bruder des Königs von England; beide hatten es an reichen und bedeutenden Geldsummen (Handsalben) nicht fehlen lassen. Alfons hat niemals seinen Fuß auf deutschen Boden gesetzt, Richard kam dreimal nach Deutschland und wurde auch in Aachen gekrönt; doch sein Ansehen wahrte nur so lange, als seine reichen Geldspenden flossen.

Kein deutscher Fürst hatte Verlangen gezeigt, die Kaiserkrone zu tragen; ein Kronrecht nach dem andern suchten die Fürsten an sich zu bringen, und das Beispiel der Großen ahmten der Adel und die Städte nach. Jeder suchte möglichst unabhängig zu werden; das frühere einheitliche Reich löste sich allmählich in eine Menge einzelner selbständiger Gebietsteile auf. Deutschland war ein Bundesstaat unter dem Präsidium des Kaisers.

Überall herrschten Willkür und rohe Gewalt, durch blutige Fehden wurde das ganze Reich verwüstet, das Raubrittertum stand in höchster Blüte, und nur der konnte sich noch Recht verschaffen, der über eine